

Hinweise zur Erfassung und Dokumentation

Die Kartierung erfolgt durch eine Zählung singender Männchen und weiterer revieranzeigender Merkmale, eine gezielte Nestersuche ist nicht erforderlich. Die Verwendung von Klangattrappen ist zu empfehlen. Es wird angestrebt, in den bekannten Brutgebieten den gesamten Brutbestand der Art zu erfassen. Dies ist angesichts der auf wenige Standorte (vor allem Bergbaulandschaften, Truppenübungsplätze) in Sachsen-Anhalt konzentrierten Art möglich.

Potenzielle Brutgebiete (größere Kiesgruben, Gewerbe- oder Industriebrachen) sollten jedoch mindestens stichprobenhaft ebenso aufgesucht werden.

Bei der Kartierung ist auf farbberingte Individuen zu achten.

Termine:

- vorgegeben sind drei Kartierdurchgänge Mitte Mai, Anfang Juni und Ende Juni,
- noch spätere, zusätzliche Kontrollen (Juli) sind erwünscht, auch zur Bestätigung erfolgreicher Bruten,
- wenn bei der ersten und zweiten Begehung keine Nachweise der Art gelingen, kann auf die dritte Kontrolle verzichtet werden.

1. Datum, Zeit

Bitte alle Begehungstermine mit Zeitspanne pro Gebiet eintragen, auch wenn kein Nachweis erfolgte. Beobachtungen singender Männchen und anderer revieranzeigender Vögel bitte mit konkreter Uhrzeit angeben.

2. Beobachtung

Generell sind alle Einzelreviere mit genauen **Datums-** und **Ortsangaben** zu dokumentieren; bei mehreren Revieren pro Gebiet empfiehlt sich eine Nummerierung der Reviere (auch für eventuelle Bestätigungstermine).

Der **Beobachtungsort** soll durch eine **genaue Ortsbeschreibung** (Tagebau, Heide, Truppenübungsplatz, Industriebrache; Entfernung zum nächstgelegenen Ort mit Himmelsrichtung) und Angabe von **Koordinaten** (Rechts-/Hochwert) und/oder **Punkteintrag auf Luftbildkarten** (können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden; Nutzung von google maps) nachvollziehbar sein.

3. Bemerkungen

Unter dieser Rubrik sollen Angaben zum **Verhalten** (singend, fütternd, Nestbau, brütend ...) und zum **Habitat** (bspw. vegetationsarme - 50 % Deckung Krautschicht - sandige Südböschung mit wenigen, niedrigen Einzelbüschen) zur Nutzung (Sukzessionsfläche, militärisch genutzt, aktiver Tagebau...) gemacht werden. **Nestfunde** bzw. **Brutnachweise** sollten ebenso genau dokumentiert werden (Anzahl Eier, Jungvögel...).

Zufallsbeobachtungen weiterer seltener Arten sollten ebenso angegeben werden (z.B. Steinschmätzer, Wiedehopf, Bienenfresser...).

4. Fotos

Von allen nachgewiesenen Einzelrevierstandorten und den Negativ-Kontrollgebieten sollen mindestens 2-4 aussagekräftige Fotos (möglichst digital) angefertigt werden. Diese sind mit eindeutiger Bezeichnung zu versehen und ggf. per eMail oder auf CD an eine der o.g. Adressen zu übermitteln.